

252/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 22.01.2020

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Pamela Rendi-Wagner, Christoph Matznetter
Genossinnen und Genossen

betreffend „Begrenzung der Managerbezüge in der Privatwirtschaft“

Die AK erhebt seit 2003 die Bezüge von Managern in ATX-Unternehmen. Zuletzt erreichte im Jahr 2017 der durchschnittliche Vorstandsbezug (1,7 Mio. €) das 56-fache eines durchschnittlich Beschäftigten.¹

Dass ein solches Verhältnis nicht sein muss, zeigt die Entwicklung. Laut Studie der Arbeiterkammer sind die Vorstandsbezüge seit 2003 um 208% gestiegen, das Medianeinkommen im selben Zeitraum hingegen nur um 32%.

Die folgende Abbildung zeigt das Verhältnis von Vorstandsbezügen zum Durchschnittseinkommen in den jeweiligen Unternehmen.



Seit 2015 sind Managerbezüge über 500.000 Euro für die Unternehmen nicht mehr steuerlich absetzbar und seit 1.1.2016 wurde der Spitensteuersatz für Einkommen über 1 Mio. € auf 55% erhöht. Diese steuerlichen Maßnahmen zur Einschränkung exzessiver Managerbezüge sollten in einem ersten Schritt um ordnungspolitische Maßnahmen im

¹ <https://kompetenz-online.at/2019/01/09/managergehaelter-jenseits-von-gut-und-boerse/>

Bereich der Transparenz ergänzt werden. In Zukunft sollen börsennotierte Unternehmen verpflichtet werden, das Verhältnis von Vorstandsvergütungen zum Durchschnittsgehalt ihrer Mitarbeiter per Aufsichtsratsbeschluss festzulegen und entsprechend im Geschäftsbericht zu veröffentlichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend ein Gesetz vorzulegen, das börsennotierte Unternehmen verpflichtet, das Verhältnis von Vorstandsvergütungen zum Durchschnittsgehalt ihrer Mitarbeiter per Aufsichtsratsbeschluss festzulegen und entsprechend im Geschäftsbericht zu veröffentlichen.“

Zuweisung an den Wirtschaftsausschuss